

Wohngebiet „An der Weißmühle“ Roßdorf-Gundernhausen

Allgemeine Informationen für Bauplatzinteressenten

Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke

Das Neubaugebiet „An der Weißmühle“ verfügt über rund 105 Baugrundstücke, davon befinden sich ca. 65 im Eigentum der Gemeinde Roßdorf.

Gemäß der Vergaberichtlinien für kommunale Bauplätze der Gemeinde Roßdorf verpflichtet sich der Käufer vertraglich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 3 Jahren, gerechnet vom Tag des Vertragsabschlusses an, ein Wohnhaus mit höchstens zwei abgeschlossenen Wohnungen bezugsfertig zu errichten. Eine Wohnung ist vom Käufer zu beziehen, die eventuell vorhandene zweite Wohnung ist zu vermieten.

Über unser Internetportal www.wunschgrundstueck.de besteht für private Interessenten die Möglichkeit einer Bauplatzreservierung über die Registerkarte „Reservierung“. Diese Reservierung gilt für 14 Tage, ist kostenfrei und unverbindlich. In dieser Zeit hat der Bewerber die Gelegenheit, sich näher mit dem Grundstück zu befassen, den Rahmen für den Hausbau abzustimmen und die Finanzierung zu klären. Über die Registerkarte „Anfrage“ besteht die Möglichkeit eine allgemeine Anfrage zum Baugebiet oder zu einem bestimmten Bauplatz zu stellen. In beiden Fällen werden entsprechende Unterlagen auf dem Postweg versendet. Reservierungen oder Anfragen werden auch telefonisch unter 06181/428999-0 entgegengenommen.

Grundstückskaufpreis

Der Grundstückskaufpreis wurde durch Beschluss der gemeindlichen Gremien festgelegt und beinhaltet die kommunalen Erschließungskosten für Kanal und Straßenbau, einschließlich des Endausbaus. Nicht enthalten sind Kosten der verschiedenen Versorgungsträger (Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation), die gesondert im Zuge der Hausanschlüsse entstehen und vom jeweiligen Bauherrn selbst zu tragen sind.

Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig vier Wochen nach Beurkundung bzw. sofern gewünscht, nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in das Grundbuch.

Die Kaufvertragsnebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchgebühren (etwa 7,5% der Kaufpreissumme) gehen zu Lasten des Käufers.

Bebaubarkeit der Grundstücke

Die Grundstücke sind seit Mai 2010 bebaubar. Zu diesem Zeitpunkt waren die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen gelegt und die Straßen im Rohzustand hergestellt. Der Endausbau der Straßen (Feinasphaltdecke, Bauminseln und dgl.) beginnt im Frühjahr 2015 und soll bis Ende August 2015 abgeschlossen sein.